

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 1.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 | Zinssätze / Verwarentgelte | 3 |
| 2.1 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 2.2 | Entgelte für die Verwahrung von Einlagen | 3 |
| 3 | Privatkonto | 3 |
| 3.1 | Kontoführung | 3 |
| 3.2 | Kontoauszug | 3 |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 4 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 4 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 5 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 6 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 7 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 9 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 15 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 16 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 17 |
| 5.1 | Allgemein | 17 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 17 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 17 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 18 |
| 5.5 | Reiseschecks | 18 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 18 |
| 6 | Kredite | 19 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 19 |
| 6.2 | Avale | 19 |
| 7 | Auskünfte | 19 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 19 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 19 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 19 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 20 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 20 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 20 |
| 10 | Sonstiges | 21 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 22 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

| | |
|---|----------------|
| Verlustsperre für ein Sparkonto (inkl.USt.) | 5,95 EUR |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden Auf Wunsch des Kunden (zzgl.Porto) | mind. 2,50 EUR |
| Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr (inkl.USt.) | 17,85 EUR |

2 Zinssätze / Verwahrentgelte

2.1 Zinssätze für Einlagen

| Produkt | Zinssatz |
|---|----------|
| mit dreimonatiger Kündigungsfrist (Spareckzins) | 0,01 % |
| VR-Vorsorgeplan (Basiszins) | 0,01 % |
| Sonstige VR-Sparpläne (Einmalzahlung, Ansparplan, VL-Ratensparen) Basiszins | 0,01 % |

3 Konto für Privatkunden

3.1 Kontoführung

| Produkt | Grundpreis monatlich |
|----------------------|----------------------|
| VR-Individualkonto | 4,90 EUR |
| VR-Komplettkonto | 9,90 EUR |
| VR-Onlinekonto | 3,90 EUR |
| VR-Startkonto | 0,00 EUR |
| VR-Basiskonto | 4,90 EUR |
| VR-Vereinskonto | 2,50 EUR |
| Pfändungsschutzkonto | 9,90 EUR |

3.2 Kontoauszug

| | |
|---|----------------|
| durch Kontoauszugdrucker ¹ | 0,00 EUR |
| durch Kontoauszugdrucker ² für VR-OnlineKonten | 1,00 EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen bzw. 50 Buchungen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³ | mind. 0,85 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | mind. 2,50 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | mind. 7,50 EUR |

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-------------------|
| Bareinzahlungen / Barauszahlungen am Schalter für unsere Kunden | - gebührenfrei - |
| Rollenbargeldannahme / -abgabe | Je Rolle 0,25 EUR |

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Langendernbach eG
Straße: Mainzer Straße 28
PLZ/Ort: 65599 Dornburg – Langendernbach
Telefon: 06436 / 94 35 - 0
Telefax: 06436 / 94 35 - 50
Internet: www.volksbank-langendernbach.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Amtsgericht Limburg, Registergericht Hadamar, Genossenschaftsregister Nr.142

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- siehe Anlage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|---|----------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 3,00 EUR |
|---|----------|

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|---|----------|
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 3,00 EUR |

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------|------------------|
| mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte) | gebührenfrei | gebührenfrei |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | gebührenfrei | gebührenfrei |
| mit unserer Mastercard (Debitkarte) | gebührenfrei | gebührenfrei |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|---|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | gebührenfrei |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | entfällt |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | entfällt |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR <input type="checkbox"/> zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹² 1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | |

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

| mit Mastercard Card (Kreditkarte) mit Mastercard Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| - im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (<input type="checkbox"/> zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁴) | 2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr pro Jahr 6,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁵ einmalig 6,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – Laufzeit 4 Jahre einmalig 3,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁷

1,00 % vom Umsatz¹⁸ mind. 1,00 EUR
max. 3,83 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)¹⁹

4.4.2 Mastercard Kreditkarten

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
- Ersatzkarte einmalig 30,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR
- Ersatzkarte einmalig 60,00 EUR

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur bei Zahlungen in EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint. Zum Umrechnungskurs sh.Kap.4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 40,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 40,00 EUR
- Ersatzkarte einmalig 40,00 EUR

- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ _____ % vom Umsatz
 - zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²²

4.4.2.4 Serviceleistungen

- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland Portokosten mind. 0,85 EUR
 - bei Versendung in Europa Portokosten mind. 0,85 EUR
 - bei Versendung weltweit Portokosten mind. 2,75 EUR
 - bei Versendung per Kurier Kurierkosten

- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1,00 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁵ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 15,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- siehe Anlage –

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden |
|--|--|

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage |
|---|--|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

| | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|---|---|--|------------------|---------------------------|-------------------------|---|-------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | je Überweisung per Zahlschein Wird nicht angeboten | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung (VR-OnlineKonto) | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | Als Echtzeitüberweisung | | |
| Überweisungsart | | | | | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 0,40 € (2,- €) | 0,20 € | 0,40 € | 0,40 € | 0,75 € | ----- | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 0,40 € | 0,20 € | 0,40 € | 0,40 € | 0,75 € | ----- | 5,00 € |
| Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen Empfänger in einen anderen EWR-Mitgliedstaat. | 0,40 € | 0,20 € | 0,40 € | 0,40 € | 0,75 € | ----- | 5,00 € |
| Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen Empfänger in ein nicht SEPAfähiges Euroland | 18,50 € | 18,50 € | 18,50 € | 18,50 € | 3,50 € | ----- | 3,50 € |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---|--|---|--|
| Innerhalb der EU (EU-Standard-ÜW mit Angabe IBAN) | bis zu 30.000,- Euro | Keine Gebühren | |
| Innerhalb der EU | über 50.000,- EUR | 1,5 ‰ Provision mind. 12,50 € zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 € zzgl. Fremdgebühren der Auslandsbank pauschal 17,50 € | |
| TIPANET-Länder | | | 7,50 €, die jeweiligen Empfängerangaben und Betragshöhen für die TIPANET-Länder sind zu beachten !!! |
| Mitgliedstaat der Europäischen Union / des EWR | Schwedische Kronen bis zu einem Gegenwert von 50.000 EUR | Es gilt der Preis für eine Inlandsüber- Kronen, wenn IBAN und BIC des B wird. | weisung in Schwedische egünstigten angegeben |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|---|-----------------|
| Übermittlung einer TAN per SMS im OnlineBanking die nicht zur Ausführung eines Auftrages führt | 0,00 EUR |
| die zur Ausführung eines Auftrages führt | 0,10 EUR |
| Übermittlung einer TAN innerhalb VR-SecureGo / SecureGo plus | 0,05 EUR |
| Kunde erhält eine SMS für aktivierte Benachrichtigungsmitteilung | 0,10 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 0,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 1,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 1,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Eilauftrag | zzgl. 10,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---|--|---------------------------------|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | 0,40 € | |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,40 € | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,00%0 mind.12,50 € Prov. zzgl. 0,25 %0 Courtage mind. 1,50 € | Entfällt |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR Die jeweiligen Empfängerangaben und betragshöhen für die Tipanet- Länder sind zu beachten |
|---------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | 50.000,- | --- | --- |
| Drittstaaten | entfällt | 1,50 ‰ mind.12,50 € zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind.1,50 € | 7,50 € |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET | |
|---------------------------|------------------------------|--|----------|--|----------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | 50.000,00 € | --,-- | --,-- | --,-- | --,-- |
| Außerhalb der EU | entfällt | 1,00‰ mind.12,50 € Prov. zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 € | | 7,50 € Die jeweiligen Empfängerangaben für die TIPANET-Länder sind zu beachten, ebenso die jeweiligen Betragshöhen !! | |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 0,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 0,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 1,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 1,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 1,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------|
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | 50.000,00 | --,- | |
| Außerhalb der EU | In Euro oder Fremdwährung | 1,00%0 mind.12,50 € Prov. zzgl. 0,25 %0 Courtagen mind. 1,50 € | |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Abs. 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Konto für Privatkunden“).

| | | | |
|--|--|--|----------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | | | 0,50 EUR |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | | | 0,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | | | 5,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | | | 5,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | | | 30,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | | | 0,00 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | | | 0,00 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | | | mind. 0,85 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | | mindestens | 0,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 ‰, | mindestens | 12,50 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens | 1,50 EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | 1,50 ‰, | mindestens | 12,50 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 ‰, | mindestens | 12,50 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens | 1,50 EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | 1,50 ‰, | mindestens | 12,50 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 ‰, | mindestens | 12,50 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens | 1,50 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁶ 3 Arbeitstage nach Tag der Buchung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- Entfällt -

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden mind. 7,50 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan³⁷ 25,00 EUR

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | | | |
|--------------|--|-----------------------------|------------------------|
| | außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸ | | 25,00 EUR |
| | Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | | 25,00 EUR |
| | Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | im Auftrag des Kunden | 25,00 EUR |
| 6.1.2 | bei der Sicherheitenbearbeitung | | |
| | Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | | 15,00 EUR |
| | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | | 10,00 EUR |
| | Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | | 20,00 EUR/Stunde |
| | Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | | 25,00 EUR |
| | sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | | 25,00 EUR |
| | Grundschildabtretung, Abtretung, Pfandentlassung im Auftrag des Kunden | | 150,00 EUR |
| | Löschungsbewilligung, Vorrangearäumung im Auftrag des Kunden | | 75,00 EUR |
| 6.2 | Avale | | |
| | Provision | | 2,50 % |
| 7 | Auskünfte | | |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | | |
| | Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. USt.) | | 25,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. USt.) | | 25,00 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen u. zzgl. USt.) | | 25,00 EUR |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | | |
| | Auskunft erteilt (zzgl. USt.) | | 25,00 EUR |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | | |
| | Mietpreis für Schrankfach (zzgl. USt) für | pro Jahr 3 ‰ der Vers.summe | mind. 20,- € zzgl.USt. |
| | Einlagerung von Verwahrstücken (zzgl. USt) für | | auf Anfrage |

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Ausschließliche Vermittlung des Produktes GENO Broker Online-Depot über unseren Verbundpartner GENO Broker GmbH.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Investmentanteile des Verbundes zum jeweiligen Ausgabe- / Rücknahmepreis.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

- Entfällt -

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Entfällt -

| | | |
|-----------|---|------------------|
| 10 | Sonstiges | |
| | Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ³⁹ | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 17,40 EUR |
| | - ansonsten | 15,00 EUR |
| | Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 1,00 EUR |
| | Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 1,00 EUR |
| | Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0,30 EUR |
| | Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 23,20 EUR |
| | - ansonsten | 20,00 EUR |
| | Vertrag zugunsten Dritter | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 5,80 EUR |
| | - ansonsten | 5,00 EUR |
| | Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 5,80 EUR |
| | - ansonsten | 5,00 EUR |
| | Erträgnisaufstellung | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,60 EUR |
| | - ansonsten | 10,00 EUR |
| | Kontosperrung im Auftrag des Kunden | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 5,80 EUR |
| | - ansonsten | 5,00 EUR |
| | Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁰ | |
| | - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | bis zu 11,60 EUR |
| | - ansonsten | bis zu 10,00 EUR |

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

| | |
|--|------------------|
| Mahnung ⁴¹ | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,60 EUR |
| - ansonsten | 10,00 EUR |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 59,50 EUR/Stunde |
| - ansonsten | 50,00 EUR/Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 23,20 EUR/Stunde |
| - ansonsten | 20,00 EUR/Stunde |
| Entgelt für nicht vollständige Entnahme des bereitgestellten Auszahlungsbetrages am GAA (inkl.USt.) | bis zu 11,60 EUR |

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

⁴¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.